

# INFORMATION: für Eltern, die einen Betreuungsplatz in einer Tagesfamilie suchen

Heute wird eine Vielzahl von Familienformen gelebt. Familienergänzende Kinderbetreuung in diesen vielfältigen Familienformen spielt eine sehr wichtige Rolle. Die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien ist nebst dem Schülerhort oder der Kinderkrippe eine weitere beliebte Option.

Wir garantieren eine qualifizierte Betreuung Ihrer Kinder in der Tagesfamilie. Unsere Tagesmütter/-väter begleiten wir fachlich und führen sie in die anspruchsvolle Tätigkeit ein. Wir arbeiten nach den Qualitätsstandards des Schweizerischen Verbandes für Tagesfamilienorganisationen SVT.

Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis  
Rütibohlstrasse 11  
8135 Langnau am Albis

Kontakt: Belinda Inglin, 078 602 42 72  
[www.kibela.ch](http://www.kibela.ch), [tf@kibela.ch](mailto:tf@kibela.ch)

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Tageseltern-Vermittlung .....	2
2. Eltern der Tageskinder .....	2
3. Tagesfamilie .....	2
4. Tarife der Tageseltern-Vermittlung .....	3
5. Beitragsreglement der Gemeinde Langnau (individuelle Tarifsубvention) .....	3
6. Vorgehen, um Tarifsубvention zu erhalten .....	3
7. Zahlungsablauf .....	4
8. Melden von Änderungen .....	4
9. Adressen .....	4

## 1. Die Tageseltern-Vermittlung

- Die KibelaA informiert Sie über das Betreuungsangebot in Tagesfamilien. Nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anmeldung erfasst die KibelaA in einem Erstgespräch Ihre Bedürfnisse und informiert Sie über die Vertragsbestimmungen und den weiteren Verlauf.
- Nach dem Erstgespräch sucht die KibelaA eine geeignete Tagesfamilie und vermittelt Ihnen einen geprüften Betreuungsplatz. Sie nehmen Kontakt mit der Tagesfamilie auf, besuchen sie zu Hause, um sich gegenseitig kennen zu lernen.
- Wenn Sie sich mit der Tagesfamilie für eine Zusammenarbeit entscheiden, schliessen wir eine Eltern-/Betreuungsvereinbarung ab. Es gilt eine Mindestbetreuung von 4 Stunden pro Tag. Ausnahme bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen (wie z.B. die Förderung der sprachlichen Entwicklung, starke Belastung des Kindes durch schwierige Familiensituation, Integration/Einführung in unsere Kultur, unregelmässige Arbeitszeiten bei den Eltern).
- Die KibelaA schliesst mit der Tagesfamilie einen Arbeitsvertrag ab, welcher die rechtlichen und finanziellen Bestimmungen bezüglich Lohnzahlung, Spesen, Sozialleistungen, Versicherung und die Sorgfaltspflicht regelt.
- Nach einer individuellen Eingewöhnungszeit von ca. 2-4 Wochen beginnt der vereinbarte Betreuungsumfang. Die Tagesfamilie und die abgebenden Eltern verpflichten sich, den vereinbarten Betreuungsumfang einzuhalten.
- Der erste Monat gilt als Eingewöhnungszeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von allen Parteien innert sieben Tagen gekündigt werden.
- Die Finanzen werden über die Geschäftsstelle geregelt. Diese ist zuständig für die Lohnzahlung der Tagesfamilie und stellt gemäss Betreuungsaufwand Rechnung an die Eltern. Mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz sind Sie bereit eine einmalige Vermittlungsgebühr (Fr. 50.00) zu bezahlen sowie die Mitgliedschaft im Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis (Fr. 25.00).
- Die KibelaA steht Ihnen bei Fragen und Problemen zur Verfügung und führt mit Ihnen sowie der Tagesfamilie jährlich ein Standortgespräch.

## 2. Die Eltern der Tageskinder...

- klären ihre Bedürfnisse und Anforderungen ab, die sie für ihr Kind erwarten oder benötigen und setzen sich mit der familienergänzenden Kinderbetreuung auseinander.
- bereiten das Kind sorgfältig auf die bevorstehende Veränderung und Betreuungssituation vor.
- räumen sich genug Zeit ein für die Eingewöhnungsphase in der Tagesfamilie.
- sind bereit die Tagesfamilie über Gewohnheiten und Besonderheiten ihres Kindes zu informieren und führen regelmässige Gespräche mit ihr.
- halten sich an die Eltern-/Betreuungsvereinbarung.
- informieren die KibelaA über allfällige Veränderungen.
- halten die Schweigepflicht ein.
- Schliessen für das Kind die Kranken-, Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung ab.
- bezahlen die Betreuungskosten innert 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung für mindestens die vertraglich festgelegte Betreuungszeit (inkl. Eingewöhnung) und für zusätzliche Betreuungsstunden.

## 3. Die Tagesfamilie...

- betreut ganztags, halbtags oder stundenweise, mindestens 4 Stunden pro Tag eines oder mehrere Kinder (max. 5, inkl. die eigenen) anderer Familien bei sich zu Hause. Partner und eigene Kinder sind mit der neuen Tätigkeit einverstanden und darauf vorbereitet.
- ist verantwortungsbewusst und zuverlässig und hat Interesse und Freude an Kindern und Erziehungs- und Familienarbeit.
- verfügt über körperliche und seelische Gesundheit, konsumiert möglichst keine Suchtmittel.
- kann die Betreuung eines Tageskindes für mind. ein Jahr gewährleisten. Die eigene Familiensituation ist stabil.

- hat ausreichend Platz zu Hause um zusätzlich ein oder mehrere Kinder zu betreuen.
- hat Geduld und genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen.
- hat Erfahrung mit Kindern und ist bereit, das Tageskind in die eigene Familie zu integrieren.
- anerkennt ein Tageskind als eigenständige Persönlichkeit und unterstützt es entsprechend seinen Bedürfnissen.
- kann zuhören, sich gut verständigen, verfügt über ausreichende Deutschkenntnisse und kann sich, wenn notwendig, in der Muttersprache des zu betreuenden Kindes verständigen.
- tauscht mit den Eltern des Tageskindes bei jeder Übergabe die wichtigsten Informationen aus und spricht regelmässig (1x/Monat) in Ruhe und Offenheit mit den Eltern über Entwicklungsschritte, Essgewohnheiten, Erziehungsvorstellungen oder Schwierigkeiten.
- besucht den obligatorischen Basiskurs, sowie mindestens alle 2 Jahre ein Weiterbildungsmodul.

#### 4. Die Tarife der Tageseltern-Vermittlung

Die Tarife sowie die Bestimmungen über Abwesenheiten/Abmeldungen der Kinder entnehmen Sie dem beiliegenden Zusatzblatt „Tarifliste für die Betreuung in Tagesfamilien“.

#### 5. Das Beitragsreglement der Gemeinde Langnau am Albis (individuelle Tarifsубvention)

Die Gemeinde Langnau am Albis ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten Angebot familienergänzender Kinderbetreuung, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt. Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten. Der Besuch einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung soll aber allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein. Die Berechnung des Gemeinde- bzw. Elternbeitrags erfolgt grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. **Die Gemeinde gewährt den Eltern Rabatte auf die Betreuungstarife. Die Höhe der Rabatte richtet sich nach dem massgebenden Einkommen und der Haushaltsgrösse.**

Die Festlegung des Elternbeitrags stützt sich auf folgende Unterlagen:

- a) geschätztes Jahreseinkommen des laufenden Jahres
- b) aktuelle Steuererklärung und Steuereinschätzung
- c) aktuelle Salärabrechnungen, Alimente, Renten, Stipendien usw.
- d) aktuelle Betriebsbuchhaltung

Das Beitragsreglement gilt für alle Erziehungsberechtigten, die

- a) ihre Kinder in einer familienergänzenden Einrichtung betreuen lassen, mit der die Gemeinde Langnau am Albis eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und/oder deren Dienstleistungen und Tarife von der Gemeinde anerkannt werden;
- b) mit den betreuten Kindern in der Gemeinde Langnau am Albis wohnhaft sind.

*Dies ist nur ein Auszug aus dem Beitragsreglement. Das komplette Reglement können Sie bei der Gemeinde und bei uns beziehen oder unter [www.kibelaa.ch](http://www.kibelaa.ch) herunterladen.*

#### 6. Das Vorgehen, um Tarifsубvention zu erhalten

- Unabhängig davon, ob Sie bereits eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen haben, können Sie die Tarifsубvention abklären lassen.
- Sie füllen das Antragsformular für individuelle Tarifsубvention aus (dieses erhalten Sie bei uns oder können es auf [www.kibelaa.ch](http://www.kibelaa.ch) herunterladen) und senden dieses an unsere Geschäftsstelle.

- Die Geschäftsstelle reicht das Formular bei der Gemeinde ein und diese prüft anhand der Angaben bei der Steuerbehörde Ihren Anspruch auf Tarifsubvention.
- Sie erhalten von der Geschäftsstelle den Bescheid zurück und die Information, welche Tarife bei ihnen zur Anwendung kommen.
- Die individuelle Tarifsubvention wird monatlich auf Ihrer Rechnung direkt in Abzug gebracht.

## 7. Der Zahlungsablauf

- Die Eltern bezahlen die Betreuungskosten innert 20 Tagen nach Erhalt der Rechnung für mind. die vertraglich festgelegte Betreuungszeit (inkl. Eingewöhnung) und für zusätzliche Betreuungsstunden.
- Auf der Rechnung wird die individuelle Tarifsubvention der Gemeinde direkt in Abzug gebracht.
- Den Vereins-Jahresbeitrag von Fr. 25.00 wird jeweils auf der ersten Monatsrechnung ergänzt.
- Der vereinbarte Betreuungsumfang ist während der Kündigungsfrist zu bezahlen auch dann, wenn die Tageseltern nicht mehr in Anspruch genommen werden.
- Wird eine Rechnung nicht bezahlt, erfolgt die Kündigung des Betreuungsplatzes.

## 8. Melden von Änderungen

- Grosse Änderungen betr. Erwerbsumsatz oder steuerpflichtigem Einkommen sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden, damit diese die Tarifsubvention neu berechnen lassen kann.
- Änderungen im Betreuungsumfang sind direkt der Vermittlerin zu melden.

## 9. Adressen

### **Geschäftsstelle Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis:**

*Behandelt alle Anliegen betreffend der Tagesfamilien*

Belinda Inglin  
Verein Kinderbetreuung Langnau am Albis  
Rütibohlstrasse 11  
8135 Langnau am Albis

Telefon: 078 602 42 72  
tf@kibelaa.ch